

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Parlamentarische Verantwortung bei der Prüfung des Vorliegens einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Haushaltsstabilisierungsgesetz intensiv wahrnehmen

Die saarländische Landesregierung schlägt dem Landtag des Saarlandes vor, bis zu drei Milliarden Euro im Zuge der Einführung eines Transformationsfonds für den Strukturwandel im Saarland bereitzustellen. Dazu soll im Rahmen eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2022 ein Sondervermögen in Höhe von 3 Milliarden Euro geschaffen werden. Zur Begründung dieser Schuldenaufnahme wird von der Landesregierung eine außergewöhnliche Notsituation gemäß dem Haushaltsstabilisierungsgesetz des Saarlandes angeführt.

Der Strukturwandel und die Transformationsnotwendigkeit in unserem Bundesland sind mit die größten Herausforderungen für die Politik im Saarland. Dies erfordert den vollen Einsatz von Landesregierung und Parlament, ebenso aber auch die Unterstützung von Bund und Europäischer Union. Dass die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs die bestehenden Herausforderungen nicht vereinfachen, ist dabei unbestritten.

Die Frage, ob dadurch jedoch auch die beschriebene Notsituation entsprechend dem Haushaltsstabilisierungsgesetz des Saarlandes gegeben ist, muss der Landtag des Saarlandes als Gesetzgeber klären. So bejaht das von der Landesregierung beauftragte Gutachten zwar eine vorliegende Notsituation, betont aber ausdrücklich diese alleinige Verantwortung der gewählten Abgeordneten.

Da bisher weder der Bund, noch ein anderes Bundesland eine Notsituation erklärt hat, erfordert es eine besondere Vertiefung der Fragestellung, ob ein solches Ereignis im Sinne des Haushaltsrechts besteht. Die Beurteilung und Einschätzung durch den Gesetzgeber muss dabei nachvollziehbar und vertretbar sein.

Eine detaillierte Situationsanalyse durch das Parlament ist dabei nicht nur für die Erklärung der Notsituation selbst entscheidend, sondern auch für die Höhe und Ausgestaltung des vorgeschlagenen Sondervermögens. Die Wissenschaft betont, dass eine Maßnahmen-Konnexität zwischen Art und Umfang der Notsituation und der Neuverschuldung bestehen muss. So dürfen nur Mittel in der Höhe aufgenommen werden, welche für die unmittelbare Bewältigung und Überwindung der besonderen Lage notwendig und angemessen sind.

Eine umfangreiche Abwägung des Sachverhaltes unter Einschluss zusätzlicher Unterstützung durch externe Fachexpertise soll dabei die intensive Auseinandersetzung der Abgeordneten mit der Fragestellung erst ermöglichen. Gleiches wird durch die Befragung wichtiger Interessensgruppen und Verbände erreicht. All dies bietet eine Chance, durch ein gründliches Verfahren sowohl rechtliche Sicherheit zu gewährleisten als auch die spätere Ausgestaltung des Sondervermögens zu verbessern.

In Anbetracht dieser Feststellungen verständigt sich der Landtag des Saarlandes darauf,

1. das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß dem Haushaltsstabilisierungsgesetz des Saarlandes zu prüfen. Diese eigene rechtliche Prüfung des Landtag des Saarlandes muss Grundlage für die parlamentarische Entscheidung sein, ob und ggf. inwieweit eine Notsituation gegeben ist und wie sich dies auf die rechtliche Ausgestaltung eines Sondervermögens auswirkt.
2. zwei weitere einschlägige wissenschaftliche Gutachten zu beauftragen, die zur unter Punkt 1 genannte Rechtsfrage Stellung nehmen sollen. Dabei soll das Vorschlagsrecht hinsichtlich der beiden Gutachten in der Reihenfolge der Fraktionsgrößen bei den Landtagsfraktionen liegen.
3. im Rahmen einer Sondersitzung des Haushaltsausschusses eine große öffentliche Anhörung zu der unter Punkt 1 genannten Frage durchzuführen.